

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11-20-02 li-bo

25. 11. 2016

Gesetz zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unsere E-Mail Rundschreiben vom 27. 7. 2016 und 6. 10. 2016, mit denen wir über die Inhalte des Gesetzentwurfes und den Stand des Gesetzgebungsverfahrens berichtet hatten.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat das Gesetz in seiner Sitzung am 24. 11. 2016 auf der Grundlage der beigefügten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen (Drs. 7/594) einstimmig bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und AfD beschlossen. Im Vergleich zu den in unserem E-Mail Rundschreiben vom 6. 10. 2016 dargestellten Regelungen hat es mit Blick auf die kommunalen Beamten keine Änderungen gegeben.

Das Gesetz tritt grundsätzlich am 1. Januar 2017 in Kraft. Die Regelungen über die prozentuale Nachzahlung der Grundgehälter und die Erstattung der Kostendämpfungspauschale 2014 (die von Amts wegen durch den kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt erfolgt) treten am Tag nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft. Mit der Bekanntmachung ist in den nächsten Wochen zu rechnen.

Im Rahmen des Gesetzesbeschlusses hatte die Fraktion DIE LINKE einen Änderungsantrag eingebracht (Drs. 7/633), mit dem durch die Einfügung eines neuen § 23 e (Jährliche Sonderzahlung) in das Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt das sog. Weihnachtsgeld für die Beamten ab dem Jahr 2016 wieder eingeführt werden sollte (s. Anlage).

Konkret wurde vorgeschlagen, im Jahr 2016 für die Beamten eine Sonderzahlung in Höhe von 500 Euro zu leisten, die in den Jahren 2017 ff. um jeweils jährlich 200 Euro steigen sollte bis zu einem nach Besoldungsgruppen gestaffelten Vomhundertsatz der monatlichen Dienstbezüge in einer Bandbreite von 95 % (Besoldungsgruppen A 4 bis A 8) bis 35 % (ab Besoldungsgruppe A 14 aufwärts).

Dieser Änderungsantrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Für den Änderungsantrag votierte neben der Fraktion DIE LINKE auch die AfD-Fraktion.

Nach Auffassung der Koalitionsfraktionen soll es (wie auch im Koalitionsvertrag vom 24. 4. 2016 vereinbart) dabei bleiben, dass das sog. Weihnachtsgeld erst ab dem Jahr 2017 wieder eingeführt wird. Ob die von der Linksfraktion vorgeschlagene Regelung hierbei aufgegriffen wird, bleibt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen